

öffentlich

Produkt	1.06.01.02	Gewährung Tagesbetreuung von Kindern
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Produktbereich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513/Sie	22.02.2017	BV/17/1150

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	13.03.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche beschließt die dieser Vorlage anliegende Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Er beschließt darüber hinaus:

1. Die aus der Anlage ersichtlichen Gruppenstrukturen und das Platzangebot nach dem Kinderbildungsgesetz werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 als bedarfsgerecht festgesetzt.
2. Die Betreuung von Zweijährigen erfolgt in Kindertagesstätten und Tagespflege.
3. Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres werden in Kindertagesstätten versorgt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) schreibt zur Ermittlung der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Finanzierungshöhe vor, dass die so genannten Kindpauschalen im Rahmen einer zu erstellenden Jugendhilfeplanung zu aktualisieren sind. Die aktuelle Fortschreibung ist als Anlage beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Tagesstättenbedarfsplanung dient der Feststellung des Bestandes an Einrichtungen, des Bedarfs sowie der Planung zur Umsetzung von Vorhaben (§ 80 SGB VIII). Zielgruppe sind Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Siehe Punkt 2)

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personeller und finanzieller Aufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Durch die Erweiterung des Betreuungsangebots wird es zu erhöhten Ausgaben im Bereich der Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und bei den freiwilligen Ausgaben kommen. Gleichzeitig werden zusätzliche Elternbeiträge und ein erhöhter Landeszuschuss vereinnahmt. Die vorgenannten Positionen sind etatisiert.

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018
Einwohnerstatistik